

**Niederberger Joseph**

Wilmatt 8, 6370 Oberdorf NW  
Telefon 041 618 36 17 Natel 079 321 82 70  
e-mail: joseph\_niederberger@bluewin.ch

EINGEGANGEN

- 2. Dez. 2013

Landratssekretariat Nidwalden  
z.H. des Regierungsrates  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Oberdorf, 2. Dezember 2013

**Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend die Fahrzeugbeschaffungspraxis der kantonalen Verwaltung**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Geschätzte Frau Landammann  
Geschätzte Herren Regierungsräte

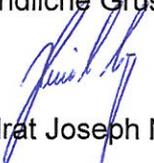
An der Landratssitzung vom 27. November 2013 gab es diverse Diskussionen im Bereich der Fahrzeuge. Ansatzweise entstand der Eindruck, dass die Fahrzeugersatzbeschaffungs- und die Fahrzeugneubeschaffungspraxis keinen konkreten internen Regeln unterworfen ist.

So sei die Frage erlaubt, ob es auf die Dauer wirtschaftlich Sinn macht, wenn in einem Amt ein Fahrzeug – welches keiner Intensivnutzung ausgesetzt ist – regelmässig alle vier Jahre durch einen Neuwagen ersetzt wird. Damit nicht ein zweifelhafter Eindruck haften bleibt, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Bestehen interne Richtlinien/Orientierungshilfen zur Beschaffungspraxis von Fahrzeugen?
2. Wird der Fahrzeugpark der kantonalen Verwaltung durch eine Person zentral als Gesamtes bewirtschaftet oder sind die Ämter in dieser Sache autonom?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Besten Dank für die Beantwortung dieses Einfachen Auskunftsbegehrens.

Freundliche Grüsse

  
Landrat Joseph Niederberger